

Mitteilung	7004/2022	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Generalsanierung Genovevaburg; Sachstandsmitteilung		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Kultur und Tourismus Bauausschuss		

Information:

Im Rahmen der Berichterstattung wurden der Ausschuss für Kultur und Tourismus am 08.11.2022 und der Bauausschuss am 02.11.2022 mit der Mitteilungsvorlage 6921/2022 informiert. Gemäß der getroffenen Festlegung der Verwaltungsspitze hat eine regelmäßige Berichterstattung zur Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg im Ausschuss für Kultur und Tourismus sowie im Bauausschuss zu erfolgen, dem die Verwaltung hiermit nachkommt.

Wir können nunmehr mitteilen, dass die benötigten Unterlagen zur Vervollständigung des I-Stock-Antrages **Genovevaburg Mayen – Generalsanierung der Oberburg –** verwaltungsseitig am 01.12.2022 in 2-facher Ausfertigung dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (Prüfgruppe ZBau), Rheinstraße 4E, 55116 Mainz zugeleitet wurden. Ein Prüfergebnis lag der Verwaltung zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

Für bisher durchgeführte zuschussunschädliche Vorbereitungsmaßnahmen, wie Abbrucharbeiten, Probeschürfungen für Baugrunduntersuchung, Geotechnische Untersuchung sowie zuletzt die Beauftragung eines Restaurators u.a., konnte der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Referat K 54 am 27.10.2022 ein weiterer Mittelabruf zugeleitet werden. Mit Schreiben vom 07.11.2022 wurde nach entsprechender Prüfung durch das Amt für Bundesbau eine weitere Abschlagszahlung in Höhe von 63.209,13 € bewilligt, sodass bisher insgesamt Bundesmittel in Höhe von 117.400,16 € geflossen sind.

Am 04.01.2023 hat ein weiterer Termin mit Vertretern der unteren Denkmalschutzbehörde sowie der Generaldirektion Kulturelles Erbe stattgefunden. Hierbei galt es in erster Linie eine denkmalrechtliche Bewertung, unter Zugrundelegung denkmalrechtlicher Gesichtspunkte, zur statischen Ertüchtigung der Decken sowie des Dachstuhls vorzunehmen. Des Weiteren wurden Festlegungen zu Kabelschächten und Leitungsführungen für das Gewerk Technische Gebäudeausstattung getroffen.

Die graphische Umsetzung des Ausstellungskonzeptes, wie letztmalig mit Mitteilungsvorlage 6868/2022 anlässlich der Sitzung des Kulturausschusses vom 01.09.2022 dargelegt, befindet sich in Bearbeitung.

Das Architekturbüro BERDI ist derzeit damit befasst, einen Bauzeitenplan unter Einbindung der zu berücksichtigenden Zeiträume im Rahmen der Miteinbindung der zust. städt. Gremien sowie der jeweiligen Ausschreibungsform, zu erarbeiten.

Die Vorlage 6905/2022, Nutzung Kellergeschoss der Oberburg, wurde abschließend, nach vorheriger Beratung im Bauausschuss sowie dem Haupt- und Finanzausschuss, in der 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Mayen am 12.10.2022 behandelt und einstimmig beschlossen. Entgegen dem ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde die Ziffer 2 im Rahmen der Beschlussfassung durch den Stadtrat wie folgt geändert einstimmig beschlossen:

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Ziffer 2

Der Stadtrat beschließt die zukünftige überwiegende Nutzung des Kellergeschosses (Ebene 1) **als zusätzlichen musealen Ausstellungsraum**. Zusätzlich werden Räume der Werkstatt für den Hausmeister der Burg und die Burgfestspiele sowie als Technikzentrale vorgesehen.

Beschluss des Stadtrates

Ziffer 2

Der Stadtrat beschließt die zukünftige überwiegende Nutzung des Kellergeschosses **als Lagerraum**, als Werkstatt für den Hausmeister der Burg und die Burgfestspiele sowie als Technikzentrale.

Verwaltungsseitig wurde der Stadtratsbeschluss vom 12.10.2022 den Zuschussgebern von Bund und Land mitgeteilt. Eine Rückmeldung erging dahingehend, dass der Verwendungszweck hiervon nicht berührt wird und der Stadtratsbeschluss sich somit **förderunschädlich** auswirkt. Die hierbei erzielten Einsparungen können genutzt werden, um Mehrausgaben innerhalb der Baumaßnahme auszugleichen.

Die Beschlussfassung Generalsanierung Genovevaburg – Nutzung Kellergeschoss der Oberburg,- anl. der Stadtratssitzung vom 12.10.2022 war anschließend unter TOP 2 ebenfalls Beratungsgegenstand der Sitzung des Kuratoriums Eifelmuseum am 15.11.2022. Den Beschlussauszug fügen wir als (**Anlage 1**) bei. Als Tenor kann festgehalten werden, dass sich das Kuratorium Eifelmuseum mit der Beschlussfassung des Stadtrates hinsichtlich einer geänderten Nutzung des Kellergeschosses als Lagerraum nicht einverstanden erklärt und darum gebeten hat den Stadtrat erneut mit der Angelegenheit zu befassen. Eine entsprechende Vorlage wird verwaltungsseitig vorbereitet.

Anlagen:

Anlage 1 Beschlussauszug zur Sitzung Kuratorium Eifelmuseum vom 15.11.2022